

Fragen

zum Ganztagspakt von der Elternschaft der Geisbergschule

1. Wann wird die Entscheidung für die DiGuLa final getroffen?
A: Das Ausschreibungsverfahren läuft. Mit einer Zu-/Absage wird ab Mitte Februar gerechnet.
2. Sprechen wir eher weiterhin von einer Betreuung? Weil wir Eltern dafür zahlen, aber weniger Flexibilität haben? Begriff Ganzttag eher wegen Finanzierung von Räumlichkeiten und mehr Zuschüssen für qualifiziertes Personal?
A: Der Pakt für den Ganzttag ist ein integriertes Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Kooperation zwischen Land und Schulträger wirkt hier unterstützend, um dem Rechtsanspruch ab 2026 auf eine Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. Es soll nicht „nur“ eine Betreuung sein, sondern gemeinsam mit der Schule im Sinne des Schulprogramms um AGs, Förderkurse, etc. erweitert werden. Durch den PfdG erhält die Schule finanzielle Unterstützung einsetzbar für Personal und Material. Die Ausstattung der Räumlichkeiten fällt dem Schulträger zu.
3. In Protokoll vom 18.10.23 wurde von einer kostenlosen Betreuung gesprochen. Inwiefern haben sich die Bedingungen geändert?
*A: Es gibt nur noch 2 Module:
Modul 1: 7:30 bis 15:00 Uhr
Modul 2: 7:30 bis 17:00 Uhr
Beide sind kostenpflichtig (ca. 80€ bzw. 160€ je Kind je Monat)
Die Kosten für das Mittagessen richten sich nach dem Caterer.
Die Ferienbetreuung kann separat gebucht werden für ca. 65€ je Kind je Monat*
4. Wie läuft die Finanzierung? Gibt es Zuschüsse auch für die Eltern?
A: noch unklar
5. Gibt es tatsächlich keine Möglichkeit, nochmals über ein flexibleres Modell zu sprechen als weiterhin auch ein Angebot bis 14:00 Uhr?
A: das ist nicht angedacht
6. Es gab vor einigen Jahren eine Bedarfsabfrage zur Betreuung im Rahmen des Ganztags. Liegt diese noch vor? Wie war dort das Ergebnis bzgl. Bedarf für nachmittags bis 15h/bis 17h?
A: Es gab eine Bedarfsabfrage, die aber so lange zurückliegt, dass sie für die jetzige Situation nicht mehr aussagekräftig ist. Sobald der Kooperationspartner feststeht, wird eine Abfrage gestartet, damit entsprechend geplant werden kann.
7. Wäre eine aktuelle Abfrage sinnvoll, damit die DiGuLa am tatsächlichen Bedarf entsprechend plant?
A: siehe Frage 6

8. Laut Informationsabend haben die 1. Klassen ab 2025 Anspruch, zusätzlich die 2. Klassen ab 2026 Anspruch, zusätzlich die 3. Klassen ab 2027 Anspruch und zusätzlich ab 2028 die 4. Klassen. Können wir Eltern der aktuellen 1., 2. und 3. Klasse dennoch davon ausgehen, dass wir zu 100% einen Platz haben?

A: ja

9. Wie wird die Hausaufgabenbetreuung genau ablaufen? Wie ist die Personalplanung aktuell dafür?

A: Abhängig von der Anmeldezahl der Kinder wird entschieden, wie viele Hausaufgabenschichten es gibt und ob wir diese Jahrgangsübergreifend anbieten. Hierbei spielt der Zeitpunkt des Schulschlusses eine entscheidende Rolle. Außerdem die Raumkapazität. Die Hausaufgaben werden nur auf Vollständigkeit, nicht auf Richtigkeit kontrolliert.

10. Gibt es evtl. Möglichkeiten, Kindern, die z.B. viel Bewegungsdrang haben, auch einen Platz ohne Hausaufgabenbetreuung anzubieten?

A: Nein

11. Im Informationsabend ging es darum, dass Kinder, die ein spezielles Hobby haben, das schon um 14:30/15:00 startet, auch früher abgeholt werden können. Wie wird das entschieden? Nach welchen Kriterien?

A: Die Kinder können um 14:30 Uhr abgeholt werden. Allerdings muss die Abholung an dem Tag dann wöchentlich stattfinden. Eine Abholung zwischen 14:30 Uhr und 15 Uhr ist nicht möglich.

12. Inwiefern werden die Buszeiten für die Buskinder angepasst?

A: Sobald der Träger feststeht und damit die Planungen ins Detail gehen, wird mit der Schülerbeförderung Kontakt aufgenommen. Solange wir nicht offiziell im PfdG sind, passen sie ihre Fahrpläne nicht an.

13. Gibt es schon eine Übersicht über die Schließzeiten ab den Herbstferien für das neue Schuljahr?

A: Schließzeiten für das Schuljahr 2025/2026 sind folgende:

Winterferien: 22.12.2025-02.01.2026

Sommerferien: 20.07.2026-07.08.2026

14. Im Informationsabend wurde darüber gesprochen, dass es weitere Modelle für die Ferienbetreuung geben soll. Gibt es hierzu Neuigkeiten? Ging es hier um die Möglichkeit von der Buchung nur einzelner Tage? Oder was beinhalten die Neuerungen?

A: siehe Frage 3

15. Können Kinder, die nicht am Ganztage teilnehmen, dennoch für die Ferienbetreuung gegen Gebühr angemeldet werden?

A: Nein. Die Ferienbetreuung gilt nur für die Kinder im Ganztage.

16. Kann man die Ferienbetreuung auch vertraglich ausschließen?

A: Da sie separat dazugebucht wird, ist sie grundsätzlich nicht eingeschlossen.

17. Gibt es Möglichkeiten, um den Essenscaterer in Zukunft zu wechseln? Die Kindernestküche vom Kindergarten Eidengesäß ist wohl sehr beliebt bei den Kindern. Steht hier evtl. schon die Geisbergschule auf der Warteliste? Oder bei anderen Caterern?

A: Die Möglichkeit zu wechseln ist nicht ausgeschlossen. Allerdings sind alle Caterer stark ausgelastet, so dass nicht alle neue Schulen aufnehmen. Zudem

könnten wir zum jetzigen Caterer nicht zurück, wenn wir ihn kündigen, da dieser ebenfalls schon ausgelastet ist und dies signalisiert hat.

18. Gibt es schon AGs im Zeitraum bis 15:00 Uhr? Falls ja, wenn diese erst nach 15:00 enden, können trotzdem die 15:00-Kinder daran teilnehmen?

A: Wenn die personellen Planungen es zulassen sollen auch AGs vor 15 Uhr angeboten werden für die Kinder, die bereits um 11:30 Uhr aushaben.

19. Muss man für spezielle AGs noch zusätzlich etwas zahlen? Oder sind alle inkludiert im Gesamtpreis?

A: Geplant ist, dass die AGs kostenfrei sind.

20. Kann ein 17:00 Kind ab 15:00 flexibel abgeholt werden?

A: Ja, zwischen 15 Uhr und 17 Uhr ist eine Abholung jederzeit möglich.

21. Welche AGs sind schon fest geplant?

A: Tennis, Kinderrechte

22. Wie ist es mit den Räumlichkeiten für den Ganzttag genau geplant?

A: Wir haben beantragt, dass mindestens 4 Klassenräume multifunktionell ausgestattet werden, damit sie sowohl im Vor- als auch im Nachmittag genutzt werden können. Die „Mensa“ wird neu bestuhlt, so dass mehr Kinder auf einmal hineinpassen, ggf. wird ein weiterer Raum zum Essen genutzt.

23. Entscheidet man sich mit der Anmeldung für die gesamte Grundschulzeit für die Ganztagsbetreuung bzw. das gewählte Modul?

A: Sie schließen den Betreuungsvertrag ab und haben dann die Möglichkeit schriftlich jeweils zum 30.01 oder 31.07 eines Schuljahres den Betreuungsvertrag zu kündigen. Kündigen Sie nicht, so verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schuljahr. Mit dem Übergang auf eine weiterführende Schule endet der Vertrag automatisch zum 31.07. des jeweiligen Schuljahres.

24. Wann entscheidet sich der Betrag für den Geschwisterbonus, wenn wir ihn bekommen?

A: Bzgl. eines Geschwisterbonus können wir derzeit keine Angaben machen. Da dieser Entscheidung der Gemeinde/Stadt ist. Die DiGuLa hat Kontakt mit der Gemeinde aufgenommen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, geben wir dies weiter.

25. Wie sind die Schließzeiten der DiGuLa? Ändert sich das jährlich? Liegt ein Öffnungs- und Schließzeitenplan für das neue Schuljahr schon vor? Frau Euler hat einer Mutter mitgeteilt, dass die Betreuung zukünftig wohl immer die letzten 3 Sommerferienwochen geschlossen ist?

A: Einen Schließplan für das Schuljahr 2025/2026 gibt es bereits. Dieser liegt ebenfalls zum Download bereit.

26. Laufen die Sommerferien in diesem Jahr noch nach der alten Regelung?

A: Die Planung der Sommerferien in diesem Jahr bleibt wie gehabt bestehen.

27. Für wen gelten Sonderregelung bei der Abholung? Für welche Hobbies oder welche Termine? Wie oft darf man von der 14:30 Regelung Gebrauch machen?

A: Es besteht die Möglichkeit, eine Sonderregelung mit einer früheren Abholzeit von 14:30 Uhr zu vereinbaren, sofern ein Hobby oder Termin wie Logopädie o. Ä. bereits vor 15 Uhr beginnt. In diesem Fall ist ein entsprechender Nachweis erforderlich. Es ist jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um feste, wöchentlich gleichbleibende Tage handeln muss, um für uns die Planbarkeit zu gewährleisten. Zu beachten ist dabei auch, dass bei

einer Abholzeit von 14:30 Uhr ggf. die Hausaufgaben noch nicht/nicht vollständig erledigt wurden.

28. Ab wann gilt der neue Vertrag?

A: Der Vertrag gilt ab dem 01.08.2025. Somit können die Kinder nach den Sommerferien in unsere Betreuung kommen. Kinder die im kommenden Schuljahr eingeschult werden, dürfen am Tag nach der Einschulung zu uns in die Betreuung kommen.

29. Bleibt der Unterrichtsstart weiterhin bei der 1. Stunde (Verlässliche Grundschule?)

Es ist geplant, weiterhin alle Klassen um 8 Uhr mit dem Unterricht starten zu lassen, sofern es personell und stundenplantechnisch umzusetzen ist.